

# DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0008-Pr 1/2010

XXIV.GP.-NR 4474 /AB 12. März 2010 zu 4244 /J

An die

#### Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 4244/J-NR/2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "bedingte Entlassungen, Entlassungen gem. § 133a StPO und gemeinnützige Leistungen im Jahr 2009" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

# Zu 1 und 2:

Es gab im Jahr 2009 insgesamt 2910 bedingte Entlassungen (§ 133a StVG, § 46 Abs. 1 bis 3, 6 StGB). Von diesen Insassen wurden 53% nach Verbüßung von zumindest zwei Drittel der Strafe und 47% vor Verbüßung von zwei Drittel der Strafe bedingt entlassen.

OLG- Sprengel	BE bei Verbüßung der Halbstrafe	BE zwischen Verbüßung von ½ und 2/3 der Strafe	BE bei Verbüßung von 2/3 der Strafe	BE später als bei Verbüßung von 2/3 der Strafe	Summe
Graz	209	133	196	136	674
Innsbruck	225	57	104	23	409
Linz	143	171	239	240	793
Wien	195	223	295	321	1034
Summe	772	584	834	770	2910

#### Zu 3:

Von den 2910 bedingten Entlassungen wurde 772 Mal (27%) unmittelbar nach Verbüßung der halben Strafe bedingt entlassen.

### Zu 4:

In 758 Fällen wurde eine bedingte Entlassung aus dem nicht bedingt nachgesehenen Teil einer teilbedingten Freiheitsstrafe ausgesprochen.

OLG- Sprengel	nicht teilbedingte FS	teilbedingte FS	Summe
Graz	469	205	674
Innsbruck	337	72	409
Linz	550	243	793
Wien	796	238	1034
Summe	2152	758	2910

### Zu 5:

In 1535 Fällen wurden im Jahr 2009 Insassen unter Auflage einer Bewährungshilfe bedingt entlassen.

# Zu 6:

Im Jahr 2009 wurden 320 Insassen gemäß § 133a StVG entlassen.

# Zu 7:

Im Jahr 2009 wurden durch die Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewaltund Sexualstraftäter (BEST) folgende Begutachtungen vorgenommen:

- a) 223 Kurzgutachten basierend auf Akteninhalt
- b) 106 umfassende forensisch-psychiatrische und forensisch psychologische Begutachtungen
- c) 538 Kurzgutachten iSd. § 152 Abs. 2 StVG (aus Anlass einer Entscheidung über eine bedingte Entlassung).

### Zu 8:

Die entsprechende Kennung ist in der Verfahrensautomation Justiz erst seit dem 9. Dezember 2009 verfügbar, sodass für das Jahr 2009 noch keine statistischen Daten zur Verfügung stehen.

### Zu 9:

Im Jahr 2009 wurden 1389 Ersatzfreiheitsstrafen angetreten.

# Zu 10:

Zum Stichtag 31.12.2008 befanden sich 1829 Personen in Untersuchungs- bzw. Verwahrungshaft. 6088 Insassen wurden in Straf-, Finanzstraf-, Verwaltungshaft und im Maßnahmenvollzug angehalten. 30 Insassen befanden sich aus anderen Gründen (Auslieferungs-, Übergabe- und Schubhaft sowie Kind in Mutter/Kindabteilung) in Justizgewahrsame.

Zum Stichtag 31.12.2009 befanden sich 1951 Personen in Untersuchungs- bzw. Verwahrungshaft. 6391 Insassen wurden in Straf-, Finanzstraf-, Verwaltungshaft und im Maßnahmenvollzug angehalten. 23 Insassen befanden sich aus anderen Gründen (Auslieferungs-, Übergabe- und Schubhaft sowie Kind in Mutter/Kindabteilung) in Justizgewahrsame.

**8** . März 2010

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)